



# Rückweisungsantrag/Abänderungsantrag

Version 3

AO / 8. Juni 2022

**BVD 68      2021.BVD.8985      Kantonsstrasse Nr. 244 Niederbipp – Aarwangen – Langenthal – Huttwil; Gemeinden: Aarwangen, Bannwil, Schwarzhäusern, Thunstetten; 01007; Verkehrssanierung Aarwangen**

| Urheber/-in              | Antrag                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | + / ++ | - / -- |
|--------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------|--------|
| BaK-Minderheit (von Arx) | Das Geschäft wird mit folgenden Auflagen an den Regierungsrat zurückgewiesen:                                                                                                                                                                                                                                                                                 |        |        |
|                          | 1. Die Verkehrssanierung Aarwangen (VSA) wird in die Priorisierung Tiefbau einbezogen. Dem Grossen Rat werden die Kosten-Nutzen-Verhältnisse aller Projekte aufgezeigt, die Gegenstand der Priorisierung Tiefbau sind und bei denen Handlungsspielraum besteht.                                                                                               |        | -      |
|                          | 2. Dem Grossen Rat ist darzulegen, inwiefern die Umsetzung der VSA mit dem neuen Art. 31a KV vereinbar ist.                                                                                                                                                                                                                                                   |        | -      |
|                          | 3. Dem Grossen Rat ist detailliert darzulegen, wie folgende Nachteile der VSA in die Kosten-Nutzen-Analyse einfließen: Kosten in Zusammenhang mit der Klimaerwärmung, mit der Anpassung an die nachteiligen Auswirkungen der Klimaerwärmung, mit der Beeinträchtigung der Naherholungsgebiete und mit dem Verlust von Kulturland.                             |        | -      |
|                          | 4. Dem Grossen Rat sind weitere Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituation in Aarwangen ohne Umfahrungsstrasse, inkl. Kosten-Nutzen-Analyse und Umsetzungsdauer darzulegen (z. B. Weiterentwicklung Variante Null+, Anpassung Strassenraum und Bahninfrastruktur, Untertunnelung Bippelisi). Dabei ist die Verkehrswachstumsprognose zu aktualisieren. |        | -      |
|                          | 5. Dem Grossen Rat ist darzulegen, inwiefern sich das Aufkommen und die Zusammensetzung des Verkehrs mit der Inbetriebnahme eines Cargo-sous-terrain-Hubs in Niederbipp verändert bzw. gezielt beeinflusst werden kann.                                                                                                                                       |        | -      |

6. Die Befristung der Zuweisung der Restmittel aus dem Investitionsspitzenfonds gemäss Grossratsbeschluss vom 16. März 2015 (2014.RRGR.817) ist bis 2030 zu verlängern.

-

**Abänderungsantrag**

Lindegger (Grüne)

Jost (glp)

Blum (SP)

Remund (Grüne)

Zustimmung mit folgender Auflage:

Der Kanton prüft rascher umsetzbare Massnahmen (Sofortmassnahmen) zur Verbesserung der Verkehrssicherheit in Aarwangen (z.B. Velo- und Fussgängerbrücke im Bereich 'Vorstadt', Anpassung Temporegime, Verkehrsmanagement u.a.m.).

-